## Auslandsreise Krankenversicherung

Sie genießen optimalen Versicherungsschutz für alle Reisen über die Grenzen Österreichs hinaus bis zu sechs Wochen pro Reise, beliebig oft im Jahr. Schützen Sie sich und Ihre Familie vor finanziellen Folgen bei Krankheit und Unfall im Ausland.



Deckungsumfang	Maximiert
Übernahme von Kosten bei ambulanten und stationären unaufschiebbaren Behandlungen operativer und nicht-operativer Art einschließlich der Transportkosten in die nächstgelegene Krankenanstalt bei Unfall oder Krankheit weltweit unbegrenzt. Das gilt auch für akute Anfälle oder Schübe bestehender chronischer oder latenter Erkrankungen, sofern der Abschluss der Versicherung vor Vollendung des 75. Lebensjahres erfolgte. Die Behandlungen müssen akut während des versicherten Auslandsaufenthaltes notwendig werden.	100 % (inkl. Leistung der Sozialversicherung) bzw. 90 % (ohne Sozialversicherung)
SOS-Rückholdienst	
<ul> <li>Wir übernehmen folgende Mehrkosten</li> <li>(Transport oder die Überführung durch Tyrol Air Ambulance GmbH):</li> <li>Heimfahrt/den Heimflug erkrankter oder verletzter Versicherter sowie ihrer mitversicherten Angehörigen.</li> <li>Überführung verstorbener Versicherter an den früheren Wohnort und Rückreise von mitversicherten Angehörigen.</li> <li>Alternativ werden die Kosten für ein Begräbnis vor Ort bis zu EUR 2.000,- vergütet.</li> </ul>	100 %
Suche und Bergung von Unfallopfern ab NACA IV (das sind Verletzungen und Erkrankungen ohne akuter Lebensgefahr, die aber eine kurzfristige Entwicklung einer Vitalgefährdung nicht ausschließen) im Zusammenhang mit einem Unfallereignis.	<b>90</b> % bis zu EUR 10.000,–
Übernahme der Kosten für die Nachsendung dringend benötigter Medikamente, wenn diese vor Ort nicht erhältlich sind.	100 %
Übernahme der Nächtigungskosten in Krankenhausnähe für mitreisende Familienangehörige (auch Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Partnerln). Voraussetzung: das Krankenhaus muss mind. 50 km vom gebuchten Quartier entfernt sein.	EUR 50,- pro Nacht (für bis zu 10 Nächte)
Für erkrankte Kinder (bis zum 20. Geburtstag) übernehmen wir an Stelle der Nächtigungskosten die Krankenhaus-Begleitkosten während des stationären Aufenthaltes.	EUR 50,- pro Tag (max. 10 Tage)
Wenn Ihr versichertes Kind (bis zum 20. Geburtstag) im Ausland erkrankt, übernehmen wir die Nachreise, Nächtigung vor Ort und Rückreise, sofern die Tyrol Air Ambulance GmbH Transportunfähigkeit für länger als fünf Tage ab der Krankenhausaufnahme bescheinigt.	bis EUR 2.000,-
Übernahme der Kosten für den Heimflug in medizinisch notwendigen Fällen durch Tyrol Air Ambulance GmbH. Bitte beachten Sie die Information auf der Folgeseite.	100 %
Entstehen einer/einem Versicherten für die Heimreise infolge einer Krankheit oder eines Unfalles notwendig mehr Fahrtkosten als sonst entstanden wären (z. B. durch Fahrunfähigkeit einer/eines Kraftfahrzeugreisenden, durch notwendige Benützung eines Sanitätsfahrzeuges), so ersetzen wir die Mehrkosten für die Heimreise zum Wohnort mit dem billigsten von der behandelnden Ärztin/vom behandelnden Arzt empfohlenen Verkehrsmittel.	90 %

### Verhalten im Leistungsfall (auch Ablebensfall)

Wenden Sie sich bitte umgehend an unsere Serviceline +43 50 330 330.

Zur Beurteilung eines möglichen Heimtransports ist die/der Versicherte verpflichtet, den Versicherer unverzüglich über stationäre Krankenhausaufnahmen oder ambulante Behandlungen, deren Kosten insgesamt EUR 5.000,– überschreiten, zu informieren. Wird diese Informationspflicht verletzt und wäre die/der Versicherte transportfähig gewesen, besteht für die betroffenen Heilbehandlungen nur insoweit Anspruch auf Kostenersatz, als diese Kosten nicht jene eines vom Versicherer organisierten Heimtransports übersteigen.

#### Nicht versichert - keinen Versicherungsschutz können wir für folgende Risiken bieten

- Schwangerschaftsuntersuchungen, Entbindungen oder Schwangerschaftsabbrüche.
- ▶ Erkrankungen und Folgen aus Unfällen infolge Missbrauchs von Alkohol oder Suchtgiften.
- ▶ Heilbehandlungen einschließlich sonstiger grundsätzlich versicherter Leistungen, wenn sie der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- ▶ Kosten für die Inanspruchnahme ortsgebundener Heilvorkommen (z. B. Kuren in Badeorten, Klimaund Höhenkuren), für konservierende und prothetische Zahnbehandlungen und für die Beistellung von Heilbehelfen (z. B. Brillen, Mieder, Prothesen).
- ▶ Heilbehandlungen und sonstige grundsätzlich versicherte Leistungen, die in Folge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Missachtung von der Ärztin/vom Arzt oder vom Versicherer gegebenen zumutbaren Verhaltensregeln erforderlich werden.
- ▶ Heilbehandlungen während Reisen, die gegen die Empfehlung einer Ärztin/eines Arztes angetreten wurden.
- ▶ Heilbehandlungen während Reisen, die aus beruflichen Gründen angetreten werden, wenn die/der Versicherte durchschnittlich öfters als einmal im Quartal solche Reisen tätigt.
- ▶ Unfälle bei aktiver Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen sowie am offiziellen Training für solche Veranstaltungen.
- ▶ Folgen aus Unfällen, die die/der Versicherte bei der Begehung von nach österreichischem Recht gerichtlich strafbaren Handlungen erleidet, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist.
- ▶ Erkrankungen und Folgen aus Unfällen, die im Zusammenhang mit Krisen- oder Kriegsereignissen entstehen, wenn sich die/der Versicherte nach Krisen- oder Kriegsbeginn vorsätzlich in einen betroffenen Staat oder in eine betroffene Region begeben hat oder dort geblieben ist. Als Krisengebiet gilt ein Staat oder eine Region, für den oder die die zuständige österreichische Behörde eine (partielle) Reisewarnung veröffentlicht.
- ▶ Personen, die sich berufsbedingt für längere Zeit im Ausland aufhalten (z. B. MonteurInnen, VerkaufsrepräsentantInnen, Flugpersonal, etc.).
- ▶ Behandlungen, von denen der Versicherer trotz Informationspflicht nicht verständigt wurde.
- ▶ Behandlungen durch Angehörige.

#### Örtlicher Geltungsbereich

Sie genießen Versicherungsschutz in allen Ländern der Welt (mit Ausnahme Österreichs und jener Länder, in denen Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen schon vor der Abreise einen Wohnsitz haben).

#### **Besondere Hinweise**

Es können höchstens die tatsächlich entstandenen Kosten ersetzt werden. Das gilt auch dann, wenn Ansprüche auf Kostenersatz aus anderen Versicherungsverträgen (Tarifen) bestehen. In diesem Fall verringert sich die Leistung aus Ihrer Auslandsreise Krankenversicherung mit SOS-Rückholdienst um den Betrag, um den die Summe aller Ihrer Ansprüche die tatsächlichen Kosten überschreitet. Ist auch die Sozialversicherung leistungspflichtig, so wird nur der die Sozialversicherungsleistungen übersteigende Teil der Kosten voll ersetzt. In diesem Fall wird kein Selbstbehalt verrechnet.

#### Angaben zum Rücktransport

- ▶ Name und Wohnsitz der versicherten Patientin/des versicherten Patienten
- ▶ Geburtsdatum der versicherten Patientin/des versicherten Patienten
- Vertragsnummer Ihrer Online-Polizze
- ▶ Art und Zeitpunkt der Erkrankung oder Unfallverletzung der versicherten Patientin/des versicherten Patienten, Krankheitszustand und Transportfähigkeit (bei Verstorbenen ist die Todesursache anzugeben)
- Name, Adresse, Telefonnummer jener Kontaktperson, die neben der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt für allfällige Auskünfte zur Verfügung steht.

Aufgrund dieser Angaben nimmt Tyrol Air Ambulance GmbH Verbindung mit der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt auf und entscheidet über die Durchführung des Transports. Telefon- und Telegrammkosten werden rückvergütet!

# Ich wi// zur DONAU.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise. Hinweis: Zweck dieser Unterlage ist eine kurze und geraffte Information über unser Produkt. Es ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Inhalt wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Antragsunterlagen, die Polizzen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.





